



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb Nürnberg (ASN)	17.07.2019	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	21.11.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebs Stadt Nürnberg für 2020

Anlagen:

Wirtschaftsplan ohne Stellenplan

Stellenplan 2019 - Anlage 9 zum 30.04.2019

Stellenplan 2019 - Anlage 9 Fortschreibung zum 30.06.2019

Zur Begutachtung werden vorgelegt:

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 (gem. § 13 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung -EBV); er besteht aus:

- dem Erfolgsplan (§ 14 EBV)
- dem Vermögensplan (§ 15 EBV)
- dem Stellenplan sowie der Stellenübersicht (§ 16 EBV)

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Rein handels- und eigenbetriebsrechtlicher Vorgang

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Ref. I/II

Gutachtenvorschlag:

Der Werkausschuss begutachtet und empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

1. den beiliegenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2020, bestehend aus:
 - dem Erfolgsplan (§ 14 EBV)
 - dem Vermögensplan (§ 15 EBV)
 - dem Stellenplan sowie der Stellenübersicht (§ 16 EBV)

2. die Werkleitung zu ermächtigen, den tatsächlichen Personalbestand im Stellenplan für den Stadtratsbeschluss im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020 gemäß § 5 Abs. 2 KommHV-Doppik auf den 30.06.2019 fortzuschreiben. Diese Ermächtigung hat keine Auswirkung auf den Soll-Stellenplan; sie entfaltet ggf. nur Anpassungsbedarf zur personellen Besetzung (Ist-Stellenplan).

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den beiliegenden Wirtschaftsplan 2020 und Finanzplan 2020/2023 für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg“.